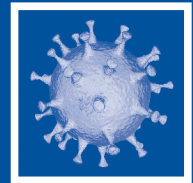


Stand
30.05.2022

Coronavirus Handlungshilfe für lüftungstechnische Maßnahmen



Am 25. Mai 2022 traten die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel außer Kraft. Die BGHM unterstützt Unternehmen und Einrichtungen auch nach diesem Datum weiter in Fragen des betrieblichen Infektionsschutzes. Die BGHM hilft den Betrieben damit, ihre Pflichten gemäß Arbeitsschutzgesetz zu erfüllen. Dieses verpflichtet Arbeitgebende, Risiken für Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten zu beurteilen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Das betrifft auch weiterhin den Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus. Zudem kann sich die Notwendigkeit von Infektionsschutz-Maßnahmen aus Regelungen des jeweiligen Bundeslandes oder aus dem Infektionsschutzgesetz ergeben.

Seit Beginn der Pandemie mussten Betriebe den Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz in ihrer Gefährdungsbeurteilung beachten. Den rechtlichen Rahmen hierfür fanden sie in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel. Die BGHM hatte diese Vorschriften mit [Handlungshilfen](#) für Betriebe konkretisiert.

Der Wegfall von Verordnung und Regel eröffnet den Arbeitgebenden nun deutlich mehr Entscheidungsspielraum. Er entbindet sie jedoch nicht von der Pflicht, Ansteckungsrisiken im Arbeitsschutz zu berücksichtigen.

Unterstützung bei der Integration des Infektionsschutzes in die Gefährdungsbeurteilung bieten nach wie vor die branchenspezifischen Handlungshilfen der Unfallversicherungsträger. Diese werden allerdings nicht mehr aktualisiert. Dennoch stellen die dort beschriebenen Maßnahmen unverändert den Stand des Infektionsschutzes in Betrieben dar. Im Rahmen ihres allgemeinen Präventionsauftrags berät die BGHM auch weiterhin bei Bedarf zu Themen des Infektionsschutzes.

Weitere Informationen enthält auch eine FAQ-Liste, die das Bundesministerium auf seiner Website [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) veröffentlicht hat.



Natürliche Lüftung	Erläuterung
So viel Außenluft wie möglich in genutzte Räume einbringen.	Die Menge der benötigten Außenluft richtet sich nach der Personenzahl. Ziel ist es, möglichst wenige Personen in großen Bereichen zu verteilen. Generell sollte der Aufenthalt in dicht besetzten und schlecht gelüfteten Räumen vermieden werden.
Räume vor Benutzung mindestens 15 Minuten lüften.	Sie sollten Räume mindestens 15 Minuten lüften, bevor sie benutzt werden, besonders dann, wenn sich zuvor dort andere Personen aufgehalten haben.
In Räumen ohne technische Lüftung sollten die Fenster wesentlich öfter als üblich geöffnet werden.	Üblich ist in Büroräumen das stündliche Öffnen von Fenstern für einige Minuten (siehe ASR A3.6). Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Rhythmus von 20 Minuten angemessen. Thermische Unbehaglichkeit müssen Sie zugunsten des Gesundheitsschutzes in Kauf nehmen.

Technische Lüftung	Erläuterung
Lüftungsanlage mindestens zwei Stunden vor und nach Benutzung des Gebäudes auf Nennleistung fahren.	Kleine kontaminierte Partikel verbleiben lange in der Raumluft und können mit den Luftströmungen einer Lüftungsanlage abgeführt werden.
Bei CO ₂ -gesteuerten Anlagen einen Zielwert von 400 ppm einstellen.	Durch die Absenkung des CO ₂ -Sollwerts wird sichergestellt, dass die Lüftungsanlage dauerhaft mit Nennleistung betrieben wird.
Umluftbetrieb zentraler Lüftungsanlagen vermeiden.	Der Umluftbetrieb zentraler Lüftungsanlagen sollte vermieden werden. Umluftfilter haben in der Regel nicht die Qualität, Viren abzuscheiden. Abweichungen von der Wohlfühltemperatur sind zugunsten des Gesundheitsschutzes zu tolerieren, wenn die Leistung der Lüftungsanlage im reinen Außenluftbetrieb (Heizung im Winter, Kühlung im Sommer) nicht ausreicht.
Für Lüftungsanlagen, die nur Raumluft umwälzen und konditionieren (Heizen, Kühlen, Befeuchten, z. B. Klima-Splitgeräte, ohne Luftaustausch mit Außenluft), Gefährdungsbeurteilung durchführen.	Diese Anlagen sind in der Regel nicht mit geeigneten Filtern ausgestattet. Sie tragen im Zweifelsfall nur zur Verteilung der Viren bei. Andererseits findet durch diese Anlagen aber auch keine Vermehrung der Viren statt. Wenn dennoch ein guter Austausch der Raumluft mit Außenluft sichergestellt ist, können diese Anlagen auch u. U. weiter betrieben werden. Die Luftströme solcher Anlagen können Aerosole direkt von Person zu Person fördern. Das ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu beachten.
Zentrale Klimaanlage können ohne Änderungen der Arbeitspunkte (Heizen, Kühlen, Befeuchten oder Entfeuchten) weiter betrieben werden.	Änderungen der relativen Luftfeuchtigkeit und Temperatur haben keinen signifikanten Einfluss auf das Überleben des Corona-Virus. Parameter, die einen hemmenden Einfluss auf das Virus hätten, sind für Menschen nicht zuträglich.
Rotationswärmetauscher auf Leckagen zwischen Ab- und Zuluft prüfen.	Bei nicht optimal eingestellten Rotationswärmetauschern können Stoffe, also auch Viren, in den Zuluftstrom übertragen werden. Bei richtiger Einstellung und sorgfältiger Wartung stellt das kein Problem dar.
Reinigung von Lüftungskanälen ist nicht besonders notwendig.	Unter den in dieser Handlungsanleitung genannten Bedingungen (hoher Außenluftstrom, keine Umluft) stellen Lüftungskanäle keine Infektionsquellen dar.

Technische Lüftung	Erläuterung
Außenluftfilter nur im Rahmen der planmäßigen Instandhaltung tauschen.	Moderne Außenluftfilter stellen einen gewissen Schutz bei der geringen oder nicht vorhandenen Belastung der Außenluft dar. Die Filter sollten getauscht werden, wenn ein zu hoher Strömungswiderstand den Luftvolumenstrom vermindert.
Beim Filterwechsel den Schutz des Instandhaltungspersonals sicherstellen.	Beim Filterwechsel sollte aus Sicherheitsgründen davon ausgegangen werden, dass sie kontaminiertes Material enthalten. Das Instandhaltungspersonal sollte beim Filterwechsel mindestens Handschuhe und Atemschutz tragen. Die Filter müssen in fest verschlossenen Behältern oder Beuteln entsorgt werden.

Sanitäre Anlagen	Erläuterung
Lüftung in Toilettenräumen dauerhaft laufen lassen.	Technische Lüftungen in Toilettenräumen sollten dauerhaft laufen.

[REHVA-Dokument](#)
[Zusatzinformationen zum Lüftungsverhalten](#)